

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtrat  
Herrn Bernhard Herrmann

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Datum 27.03.2015  
Unser Zeichen 66.31/WE  
Durchwahl 7763  
Auskunft erteilt Herr Ebersbach  
Zimmer 242  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

## **RA-163/2015 – Instandhaltung Fußwege**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Instandhaltung von Fußwegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

### **1. Gibt es eine Prioritätenliste für diese im Jahr 2015 umzusetzenden Maßnahmen?**

Für die Maßnahmen an Gehwegen hinsichtlich Schulwegsicherheit und Barrierefreiheit gibt es eine Prioritätenliste. Diese Prioritätenliste wurde durch die AG Schulwegsicherung erstellt und umfasst folgende Maßnahmen:

1. Max-Saupe-Straße/Stiftsweg
2. Shakespearestraße von Ortsausgang Kleinolbersdorf bis Zschopauer Straße/HS „Abzweig Kleinolbersdorf“
3. Slevogtstraße von „An der Bahnlinie“ bis „An der Kohlung“
4. Chemnitzer Straße in Wittgensdorf zwischen HS „Kornweg“/Clara-Zetkin-Straße

Für die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Instandsetzung von Gehwegen gibt es keine aktuelle Prioritätenliste. Die Vielzahl der schadhafte Gehwege lässt sich in einer Prioritätenliste schwer erfassen, da ständig neue Schadstellen/Unfallgefahren gemeldet werden, die vorrangig zu beseitigen sind. Die ersten Gehweginstandsetzungen wurden bereits beauftragt.

### **2. Wenn Frage 1) mit „ja“ beantwortet wird: Spiegelt diese Prioritätenliste die o.g. Ziele auch unter den Aspekten der Nutzungsintensität und der Dringlichkeit wieder?**

Die unter Punkt 1) genannten Maßnahmen wurden in der AG Schulwegsicherung beschlossen und spiegeln die Prioritäten in der genannten Reihenfolge wieder.

**3. Wenn Frage 1) mit „nein“ beantwortet wird: Wie und bis wann sollen im Amt die im Jahr 2015 umzusetzenden Maßnahmen festgelegt werden und werden diese den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorgelegt?**

Die Planung für die genannten Maßnahmen haben z.T. bereits begonnen. Eine Beantragung zur Entscheidung durch die kommunalen Gremien ist nicht vorgesehen. Dies war auch nicht Bestandteil des Änderungsantrages. Eine Bestätigung der geplanten Baumaßnahmen ist erst ab einer Bausumme > 200 T€ erforderlich.

**4. Sind dem Tiefbauamt die für innerstädtische Stadtteile mit hohem Fußverkehrsaufkommen vorliegenden Mängel-/Schadenerfassungen in Bezug auf die Barrierefreiheit bekannt?**

Es gibt keine gesamtstädtische Erfassung von Mängeln zur Barrierefreiheit.

Das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum ist sehr komplex. Die Themenspanne zieht sich beispielsweise über optische Kontraste von Einbauten (z. B. Poller), fehlende oder falsche Bordabsenkungen, taktile Kontraste durch Bodenindikatoren, akustische Signale an Ampeln, Oberflächenbeläge, barrierefreie Wegeketten (z. B. zu Haltestellen oder Nahversorgern), Rampen, Geländer mit Handlauf.

Daher geht das Tiefbauamt den Weg, auf Basis der angewiesenen und mit allen Behindertenverbänden abgestimmten Regelbauweisen für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum sowie einem gewachsenen Bewusstsein für das Thema bei Neubaumaßnahmen und Gehweginstandsetzungen immer die Belange der Barrierefreiheit zu beachten und so schrittweise dem Leitbild einer barrierefreien (inkluisiven) Stadt näher zu kommen.

Für einzelne Gebiete gab es aber bereits Begehungen, Konzepte oder Umsetzungen:

- Mängelerfassung mit Maßnahmevorschlägen für die Fußgängerquerungen des Zentrumsringes. Umsetzung z. B. sind an den Querung zwischen "Moritzhof" und "Am Rathaus" und den Mittelinseln Brückenstraße und Augustusburger Straße erfolgt.
- Durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN organisierte Begehung des Sonnenbergs, deren Ergebnisse der AG barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum und dem Tiefbauamt aber noch nicht bekannt sind.
- Umfeld SFZ-Chemnitz, Flemmingstraße  
Ausbau Busendstelle, Schaffung einer Fußgängerampel mit akustischen Signalen, Bordabsenkungen, Einbau von Bodenindikatoren
- Umfeld ASB Wohnzentrum für körperlich schwerstbehinderte Menschen  
Instandsetzung der Gehwege, Bordabsenkungen, Sicherheitsabstände, Stellplätze

Grundsätzlich werden Bürgerhinweise an die Behindertenbeauftragte (AG barrierefreies Bauen) oder an den Behindertenbeirat an das Tiefbauamt weitergeleitet. Die Beseitigung eines Missstandes wird dann je nach Aufwand, Kosten und Planungsbedarf zur Umsetzung vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister